



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 26 5. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof
Nr. 27 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2022
Nr. 28 Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Haushaltsjahr 2022

26. 5. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof ist am **Dienstag, den 17.05.2022 um 13:30 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof**, zur 5. Sitzung der Amtsperiode 2020/2026 zusammengetreten.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung lauten wie folgt:

1. Jahresrechnung 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht
-Beschlussfassung-
2. Sachstand Umsetzung verschiedener Maßnahmen
-Bekanntgabe-

27. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405), des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-2-1) sowie der §§ 19 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 18/2002) erlässt der Abwasserverband Selbitztal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.755.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.000.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.900.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsmächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) wird auf **2.200.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

Markt Bad Steben:	321.310,27 Euro
Stadt Helmbrechts:	679.242,60 Euro
Gemeinde Issigau:	53.370,18 Euro
Gemeinde Leupoldsgrün:	82.778,24 Euro
Stadt Naila:	594.032,33 Euro
Stadt Schauenstein:	119.712,59 Euro
Stadt Selbitz:	349.553,79 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 13.04.2022, Az. 644/1.1 - 403, Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Selbitztal, Mittelklingensporn 4, 95119 Naila, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Naila, den 18.05.2022

Abwasserverband Selbitztal

Stefan Pöhlmann
Vorsteher
1. Bürgermeister
der Stadt Helmbrechts

28. Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Haushaltsjahr 2022

Die Nachtrags-Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2022 vom 16. Mai 2022, Seiten 75 und 76, amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wird auf diese Bekanntmachung durch die Verbandsmitglieder hingewiesen.

Hof, den 20.05.2022

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de